

1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Walderbach über Ehrungen und Jubiläen

Vom 12.11.2018

Der Gemeinderat Walderbach ändert die „Richtlinie der Gemeinde Walderbach über Ehrungen und Jubiläen“ vom 30.06.2008 wie folgt:

§1

§12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§12 Geburtstage

- (1) Anlässlich des 80., 85. und 90. Geburtstags wird eine Glückwunschkarte mit Geschenkgutschein im Wert von 50,00 € durch einen der Bürgermeister persönlich überreicht. Zusätzlich wird noch eine Erinnerungsurkunde überreicht.
- (2) Ab dem 95. Geburtstag wird jedes Jahr eine Glückwunschkarte mit einem Geschenkgutschein im Wert von 50,00 € durch einen der Bürgermeister persönlich überreicht. Zusätzlich wird noch eine Erinnerungsurkunde überreicht.“

§2

§20 erhält folgende Fassung:

„§20 Veröffentlichung im Informationsblatt

Alle verliehenen Auszeichnungen werden grundsätzlich im Informationsblatt der Gemeinde veröffentlicht, sofern der oder die Ausgezeichnete der Veröffentlichung zustimmt.“

§3

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2019 in Kraft

Walderbach, 12.11.2018
Gemeinde Walderbach


Höcherl
1. Bürgermeister

